

Von der Mitgliederversammlung am 20. März 2019 beschlossen:

## UN-BRK. Haltung AVUSA

### **AVUSA unterstützt die Anliegen der UN-BRK (UNO Behindertenrechtskonvention)**

Die UN-BRK formuliert die allgemeinen Menschenrechte hinsichtlich Menschen mit einer Beeinträchtigung aus – es sind also nicht spezielle Rechte, sondern die Auslegung der allgemeinen Rechte an die spezielle Situation von Menschen mit Beeinträchtigung.

Damit verbunden ist das Anliegen der Integration bzw. Inklusion von Menschen am allgemeinen gesellschaftlichen Leben. Die Mitgliedsorganisationen von AVUSA (Aargauischer Verband der Unternehmen mit sozialem Auftrag) bieten Unterstützungsleistungen an für Menschen, die ohne Unterstützung nicht oder weniger in der Lage sind, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Die Mitglieder von AVUSA erklären sich mit den Anliegen und Zielen der UN-BRK einverstanden und verstehen sie als natürliche Fortführung und Weiterentwicklung der bisher angebotenen Dienstleistungen. AVUSA fördert mit seinen Aktivitäten bei den Mitgliedern die Entwicklung neuer Angebote, die die Teilhabe stärken und ausbauen und fordert die Mitglieder auf, aktiv und konstruktiv mit allen Akteuren zu kommunizieren – im Besonderen mit den Betroffenen selber.

Geschäftsstelle AVUSA  
Mühlemattstrasse 42  
5000 Aarau

062 562 99 60  
info@avusa.ch  
www.avusa.ch